

Schutz- und Hygienevorgaben Planet5

Zürich, 31.05.2021 (gilt bis sicher 30.6.2021)

Norina Schenker, Stellenleiterin OJA Kreis 5 & Planet5

Aufgrund von COVID-19 sind folgende zusätzliche *Schutz- und Hygienemassnahmen* für die Mieter*innen verpflichtend:

<p>Zugang zu den Räumlichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> – KEIN Zutritt für Personen, die unter Husten, Atembeschwerden und Fieber leiden. – KEIN Zutritt für Personen die in den letzten 14 Tagen ungeschützt mit einer infizierten Person in Kontakt standen. – Das Planet5-Personal ist befugt, Menschen mit erkennbaren Krankheitssymptomen den Eintritt zu verwehren.
<p>Maskenpflicht ab 12 Jahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Planet5 gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Anwesenden ab 12 Jahren. Am Eingang ist ein Hinweis zur Maskenpflicht aufgehängt. Die Maskenpflicht gilt auch bei der gemeinsamen Nutzung für den Aussenbereich. – Die Maskenpflicht gilt auch im Aussenbereich. Ausnahme: sitzend, max. 6 Personen am Tisch mit Contact Tracing, Abstand 1.5 m zum nächsten Tisch
<p>Zutritt und Eingangsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Im Eingangsbereich des Planet5 steht ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel und Informationsblatt. – Die Teilnehmer*innen desinfizieren bei Eintreten und beim Verlassen des Planet5 die Hände.
<p>Abstandsregel</p> <p>Zusätzlich zur Maskenpflicht gilt folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Abstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmer*innen wird eingehalten. – Es wird darauf geachtet, dass der Abstand auch beim Eintreten und Verlassen des Planet5 und beim Gang zu den Toiletten eingehalten wird.
<p>Contact-Tracing</p> <ul style="list-style-type: none"> – Für das Contact-Tracing werden Kontaktdaten der Teilnehmer*innen erhoben und nach 14 Tagen vernichtet, sofern keine Ansteckung vorliegt. Die Daten bleiben ausschliesslich bei der Mieter*innenschaft und werden der OJA <u>nicht</u> weitergegeben.
<p>Personenzahl für sportlichen oder kulturellen Aktivitäten</p> <p>Es gelten die Vorgaben vom BAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> – 10 Quadratmeter pro Person bei Sportangeboten und Bewegungsaktivitäten mit kleiner erheblicher Anstrengung (Eventraum = max. 9 Personen) – 3 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 1.5 Meter bei Aktivitäten ohne Bewegung und mit fester Position im Raum (sitzend oder stehend) z.B. Vereinsanlässe oder Sitzungen im beruflichen Kontext: <ul style="list-style-type: none"> - Für den Eventraum gilt: Die Gruppengrösse darf 30 Personen nicht überschreiten. - Für das Bistro gilt: Die Gruppengrösse darf 20 Personen nicht überschreiten. - Für die Küche gilt: Die Gruppengrösse darf 9 Personen nicht überschreiten. <p>Ausnahme für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001:</p>
<p>Personenzahl für Vereinsanlässe oder im beruflichen Kontext</p> <p>Die Organisator*innen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.</p>
<p>Private Anlässe</p> <p>Vermietungen für private Anlässe sind möglich unter geltenden Regeln (max. 30 Personen inkl. anwesenden Kinder und Jugendlichen, Tanzveranstaltungen sind nicht erlaubt) bis max. 24 Uhr. Die Mieter*innen müssen ein eigenes Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen.</p>
<p>Material und Arbeitsutensilien</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Mieter*innen müssen selbst für die nötigen Schutzmaterialien (z.B. Desinfektionsmittel, Schutzmasken, Handschuhe, Reinigungs- und Desinfektionsmittel privater Gegenstände) besorgt sein. – Die Räume müssen möglichst häufig gelüftet werden.
<p>Reinigung und Desinfektion</p> <p>Seifenspender, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel für Gegenstände der OJA und/oder Oberflächen werden vom Planet5 in genügender Menge zur Verfügung gestellt.</p>

Am 31. Mai beginnt die Stabilisierungsphase. Neu gilt:



Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars



Wellness und Thermalbäder



Lockerung für private Treffen

Draussen: maximal 50 Personen
Draussen: maximal 30 Personen



Lockerungen bei Veranstaltungen

50

Generell maximal 50 Personen



Mit Publikum (Kultur- und Sportveranstaltungen), Gottesdienste



Draussen: maximal 100 Personen resp. 1/2 der Kapazität



Draussen: maximal 300 Personen resp. 1/2 der Kapazität



Lockerungen bei Sport und Kultur

Maximal 50 Personen bei Amateursport und Laienkultur. Wettkämpfe mit Publikum wieder möglich.



Präsenzunterricht ohne Kapazitätsbeschränkung

Voraussetzung: Genehmigtes Testkonzept. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.



Keine Quarantäne mehr für Geimpfte

Gilt für Kontakt- und Reisequarantäne.



Lockerung der Homeoffice-Pflicht

Pflicht wird für Betriebe, die regelmässig testen, in Empfehlung umgewandelt.

Weiterhin gilt:



Geschlossen: Discos und Tanzlokale



Verbot von Grossveranstaltungen (ausser Pilotevents)



Empfehlung: Testen Sie sich!

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

